



## Hygienekonzept des TSV Wacken zur Nutzung der kleinen Sporthalle und Fitneßraum im Rahmen der CoVID 19 Pandemie

(Stand 18.11.2021)

### **Für den Fitneßraum sowie Sporthallen und Sportlerheim gilt gleichermaßen:**

- das Schulgelände darf nur außerhalb der Schulzeiten betreten werden, (ab 14<sup>oo</sup> Uhr), d.h. im Fitneßstudio ist werktags, erst Training ab 14<sup>oo</sup> möglich, am Wochenende rund um die Uhr. (so sieht es das Hygienekonzept der Schule vor)
- Zutritt in die Sportanlagen erhalten geimpfte (Nachweis mittels zertifizierter APP oder Impfpass) und genesene Personen (**ENTWEDER** Vorlage eines pos. PCR test der weniger als 6 Monate zurückliegt und Vorlage eines neg. Tests nach Entisolation **ODER** Bescheid des Gesundheitsamtes über Anordnung der Isolation und neg. Test nach Entisolation)
- Name und welches der 2 G`s zutrifft, sind von den ÜL auf Listen zu dokumentieren, sollte dieser selbst nicht anwesend sein, muss ein Vertreter bestimmt werden. Die Listen sind monatlich beim Vorstand abzugeben.
- 

### **Für den Fitneßraum gilt zusätzlich:**

- Wenn Geräte des TSV genutzt werden müssen, müssen diese nach dem Benutzen mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln gereinigt werden. Generell soll so wenig Trainingsmaterial wie möglich genutzt werden.
- Es dürfen keine Matten vom TSV Wacken benutzt werden (wenn benötigt sollen die Mitglieder ihre eigenen Matten mitbringen)
- wenn möglich, sollte Mundschutz getragen werden.
- Die Zugänge der Mitglieder werden freigeschaltet, sobald ihr 2G Status dem Vorstand gemeldet ist

### **Außnahmen:**

Kinder und Jugendliche von 8-18 Jahren erhalten von ihren Schulen eine Bescheinigung, dass sie 2x wöchentlich getestet werden. Die Bescheinigung ist einmalig dem ÜL vorzulegen. Kinder unter 7 Jahren sind von der neuen Corona Verordnung ausgenommen. Während der Ferien sind Selbsttestungen durch die Eltern zulässig, die dann die vom Land zur Verfügung gestellten Vordrucke ausgefüllt zum Training mitbringen müssen.

Trotz Lockerungen müssen alle bestehenden Hygieneregeln weiter eingehalten werden. Die Dokumentation der ÜL muss lückenlos nachvollziehbar sein. Bescheinigungen und Impfausweise sind vom ÜL zu überprüfen und auf der Dokumentationsliste zu vermerken.

Konzept erstellt auf der virtuellen Vorstandssitzung am 18.11.2021

Bianca Heeckt  
Schriftführerin TSV Wacken